

## Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
Portfolio Nachhaltigkeit

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
529900EJ7YPUKHGI1W50

### Ökologische und/oder soziale Merkmale

#### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es **21,16 %** an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Mit dem Portfolio Nachhaltigkeit bieten wir ein breites Spektrum von unterschiedlichen nachhaltigen Anlagekonzepten an. Die Einzelfonds/ETFs bewerben in den jeweiligen ESG-/SRI Fondskonzepten sowie in den Klima- und Impact-Konzepten ökologische und soziale Merkmale die unter anderem z.B. in den sechs UN PRI-Zielen, dem Pariser Klimaabkommen in den 17 Zielen der Sustainable Development Goals (SDGs) sowie der Taxonomie-Verordnung bzw. der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind. Die aufgeführten Merkmale wurden in den jeweiligen Konzepten vollständig umgesetzt. Bei Nichteinhaltung des Mindeststandards werden die Einzelfonds/ETFs ausgetauscht.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Auf der Einzelfonds/ETF-Ebene wird mindestens ein drei Globen Morningstar-Sustainability-Rating und mindestens ein BB MSCI-ESG-Rating für die Aufnahme in das Portfolio vorausgesetzt. Auf der Portfolioebene werden die Ausschlüsse nach kontroversen Waffen und Atomwaffen mittels einer Morningstar-/MSCI-Abfrage geprüft. Ebenso wird die Berücksichtigung der PAIs sowie neu die drei explizit aufgeführten PAIs (Investitionen in fossile Brennstoffe, kontroverse Waffen und UNGC-Prinzipien oder Verstoß gegen die OECD-Leitsätze) mittels Morningstar-/MSCI-Abfrage nachgehalten. Die Veränderungen der Nachhaltigkeitsindikatoren werden von den Einzelfonds/ETFs nachgehalten und in den jeweiligen SFDR Periodische Angaben-Dokumente der Produkte ausgewiesen ([www.nuernberger.de/fondswerte](http://www.nuernberger.de/fondswerte)). Auf der Portfolioebene des VV-Portfolios Nachhaltigkeit wird sichergestellt, dass alle Produkte nach Artikel 8 oder 9 der EU-Offenlegungsverordnung klassifiziert sind.

Referenzstichtag: 31.12.2023, 31.12.2024, 31.12.2025

Fonds, die gemäß Artikel 8 oder 9 100%, 100%, 100%

der EU-Offenlegungsverordnung klassifiziert sind.

- **Welche Ziele verfolgen die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Portfolio Nachhaltigkeit verfolgt das Ziel ein möglichst breites Spektrum an nachhaltigen Anlagekonzepten anzubieten. Das bedeutet, dass die ausgewählten Zielfonds/ETFs auch unterschiedliche ökologische oder soziale Ziele berücksichtigen können. Die konkreten Ziele der Einzelfonds und wie deren angestrebten nachhaltigen Investitionen zur Erreichung dieser Ziele beitragen, ist den entsprechenden Dokumenten zu den Einzelfonds auf der Webseite der Nürnberger Versicherung ([www.nuernberger.de/fondswerte](http://www.nuernberger.de/fondswerte)) zu entnehmen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen nach der Offenlegungsverordnung beträgt auf Portfolioebene beträgt 5% .

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen des Produktes wird aktuell auf der Seite 1 des SFDR Periodische Angaben-Dokument aggregiert ausgewiesen ([www.nuernberger.de/fondswerte](http://www.nuernberger.de/fondswerte)). Die einzelnen Produkte weisen, wenn im Anlagekonzept berücksichtigt, die Angaben zu den DNSH-Kriterien aus.

Auf der Portfolioebene des VV-Portfolio Nachhaltigkeit ist eine Angabe hierzu nicht möglich.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Berücksichtigung der PAIs sowie die drei explizit aufgeführten PAIs (Investitionen in fossile Brennstoffe, kontroverse Waffen und UNGC-Prinzipien oder Verstoß gegen die OECD-Leitsätze) werden bei jedem Fonds/ETF-Investment abgefragt.

***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Auf der Portfolioebene ist die Berücksichtigung der PAIs bei jedem Einzelfonds/ETF Voraussetzung zur Aufnahme. Bei den PAIs werden speziell auch die UNGC-Prinzipien oder der Verstoß gegen die OECD-Leitsätze abgefragt.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Berücksichtigung der PAIs sowie die drei explizit aufgeführten PAIs (Investitionen in fossile Brennstoffe, kontroverse Waffen und UNGC-Prinzipien oder Verstoß gegen die OECD-Leitsätze) werden bei jedem Fonds/ETF-Investment abgefragt.



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01. - 31.12.2025

Nr	ISIN	Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
1	DE000A407LS6	NUERNBERGER Global Systematic CA Equity R		18,75%	Deutschland
2	DE000A2DJT31	Value Intelligence ESG Fonds AMI I (a)		16,25%	Deutschland
3	LU0144509717	Pictet - Quest Europe Sustainable Equities P EUR		13,75%	Luxemburg
4	IE00BFNM3D14	iShares MSCI Europe ESG Screened UCITS ETF EUR (Acc)		12,50%	Irland
5	LU0261946445	Fidelity Funds - Asia Equity ESG Fund A-ACC-Euro		11,25%	Luxemburg
6	IE00B7WJSH60	Heptagon Fund ICAV Driehaus Emerging Markets Equity Fund AE EUR Unhd		10,00%	Irland
7	AT0000642632	Kepler Ethik Rentenfonds (T)		10,00%	Österreich
8	IE00BH4GPZ28	State Street SPDR S&P 500 Leaders UCITS ETF (Acc)		7,50%	Irland



### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Dieser Fonds legte 69,55 % seines Wertes in Vermögensgegenstände an, die den von der Gesellschaft definierten ESG-Standards entsprachen (#1 Ausgerichtet auf ökologische und soziale

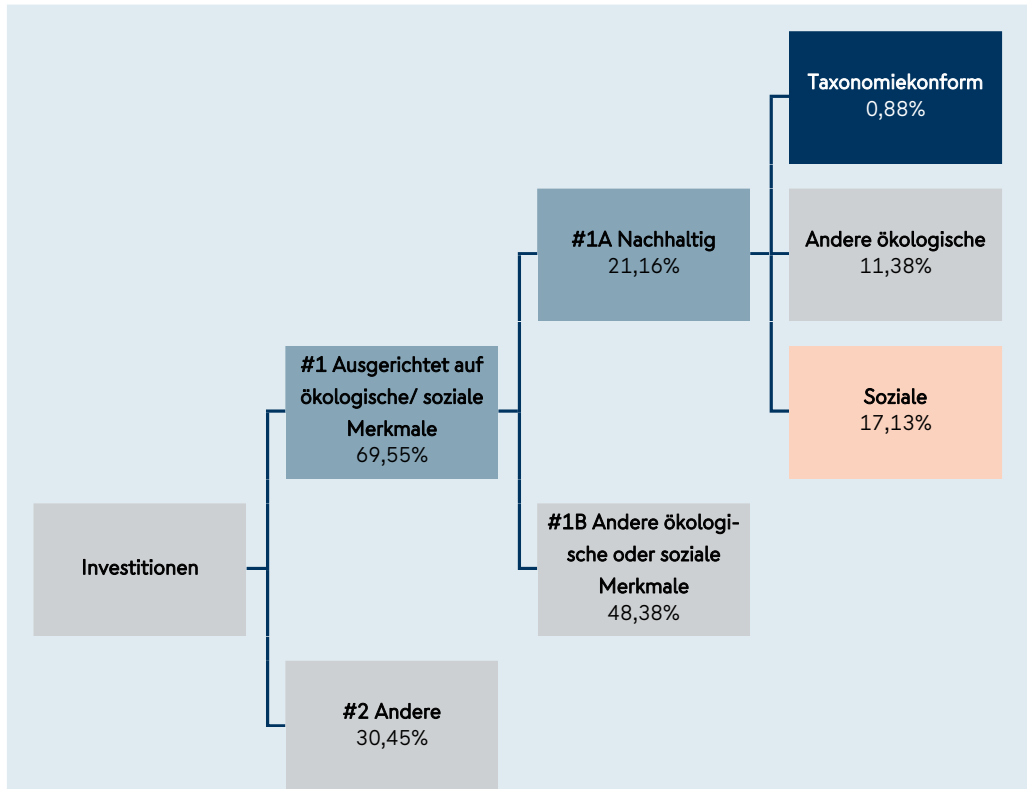
Merkmale). Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, sind 21,16 % des Wertes des Fonds in nachhaltige Investitionen angelegt worden (#1A Nachhaltige Investitionen).

30,45 % des Wertes des Fonds wurden in Vermögensgegenstände angelegt, für die die ESG Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung

vorlag (#2 Andere Investitionen). Die tatsächliche Vermögensallokation wird regelmäßig überwacht, um sicherzustellen, dass die geplante

Vermögensallokation, wie im Verkaufsprospekt beschrieben, während des gesamten Lebenszyklus des

Fonds beibehalten wird. Anmerkung: Bei den Prozentwerten in dem nachfolgenden Diagramm werden die Mindestquoten für die jeweiligen Investitionen unabhängig von einander berechnet und ausgewiesen. Es kann daher vorkommen, dass der Wert für die #1A Nachhaltigen Investitionen von der Summe der drei Investitionen Taxonomiekonform, Andere ökologische und Soziale abweicht.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

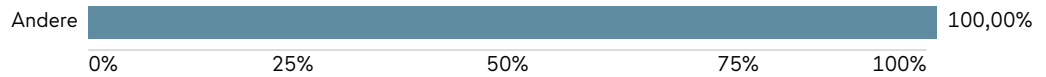
• *...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?*

Nr	Vermögensallokation - Anlageart	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum
		01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
1	#1 Ausgerichtet auf ökologische/ soziale Merkmale	69,55%	87,63%	56,78%	66,67%
2	#2 Andere	30,45%	12,37%	43,22%	33,33%

3	#1A Nachhaltig	21,16%	49,01%	33,10%	29,60%
4	#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	48,38%	38,62%	23,67%	70,40%
5	Taxonomiekonform	0,88%	2,17%	0,32%	0,54%
6	Andere ökologische	11,38%	28,19%	16,59%	0,86%
7	Soziale	17,13%	20,81%	21,00%	20,15%

- **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Quoten, in welchen verschiedenen Sektoren und Teilspektoren der Wirtschaft die Unternehmen der Einzelfonds/ETFs Umsatz erzielen, ist den entsprechenden Dokumenten zu den Einzelfonds/ETFs auf der Webseite der Nürnberger Versicherung zu entnehmen ([www.nuernberger.de/fondswerte](http://www.nuernberger.de/fondswerte)).



- **Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

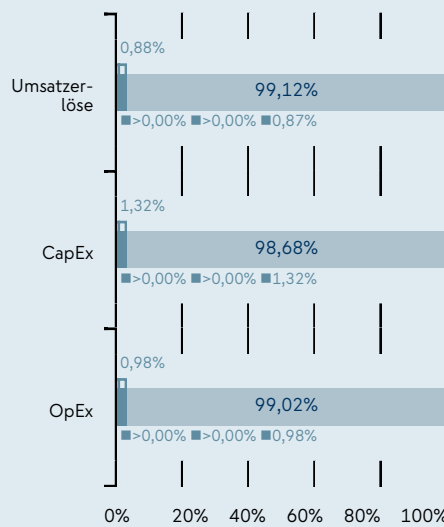
Nein

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

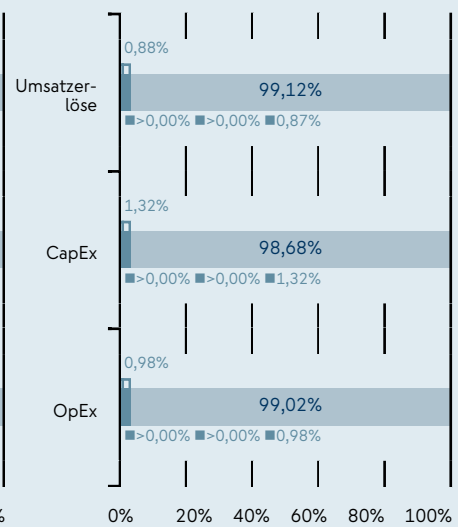
**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*



2. Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- |  |  |
|--|--|
| ■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas                       | ■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas                       |
| ■ Taxonomiekonform: Kernenergie                        | ■ Taxonomiekonform: Kernenergie                        |
| ■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie) | ■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie) |
| ■ Nicht taxonomiekonform                               | ■ Nicht taxonomiekonform                               |

Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

*\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

• **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

1. Taxonomie Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen**

Nr	Taxonomie-Indikator	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum
		01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
1	Umsatz-Indikatoren				
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,87%	2,17%	0,32%	0,54%
2	CapEx-Indikatoren				
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	1,32%	1,72%	0,04%	0,00%
3	OpEx-Indikatoren				
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,98%	1,41%	0,54%	0,00%

2. Taxonomie Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen**

Nr	Taxonomie-Indikator	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum
		01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
1	Umsatz-Indikatoren				
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,87%	2,17%	0,32%	0,54%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)				
2	CapEx-Indikatoren				
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	1,32%	1,72%	0,04%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)				
3	OpEx-Indikatoren				
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,98%	1,41%	0,54%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)				

• **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil an Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen werden von den Einzelfonds/ETFs in den jeweiligen SFDR Periodische Angaben-Dokumente der Produkte ausgewiesen ([www.nuernberger.de/fondswerte](http://www.nuernberger.de/fondswerte)).

Auf der Portfolioebene des VV-Portfolio Nachhaltigkeit ist eine Angabe hierzu nicht möglich.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Bei Investitionen, die weder als nachhaltige Investitionen noch als auf ökologisch oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, handelt es sich um Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bzw. Währungsderivate, für die keine Nachhaltigkeitskriterien definiert sind. Diese Finanzprodukte dienen überwiegend zur Liquiditätssteuerung der Fonds/ETF-Konzepte.



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind die jeweiligen Einzelfonds/ETFs verantwortlich. Die ergriffenen Maßnahmen sind in den jeweiligen SFDR Periodische Angaben-Dokumenten der Einzelfonds/ETFs zu entnehmen ([www.nuernberger.de/fondswerte](http://www.nuernberger.de/fondswerte)). Auf der Portfolioebene des VV-Portfolio Nachhaltigkeit werden die Merkmale monatlich anhand der Ratings, Ausschlüsse und Abfragen im Zuge eines Fondscontrollings nachgehalten.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Das Portfolio Nachhaltigkeit wird hinsichtlich der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale nicht an einem Referenzwert gemessen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.